



universität  
wien

## Exposé der Dissertation

Titel der Dissertation

**Die Facetten des türkischen Internetrechtes**  
(*Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich und der Türkei*)

Verfasser:

Mag. iur. Enes GÖKSEL

Angestrebter akademischer Grad:

Doctor iuris (Dr. iur.)

Betreuer:

ao. Univ. Prof. Dr. Wolfgang ZANKL

Wien , im März 2012

Matrikelnummer: 0304910

Studienkennzahl laut Studienblatt: A 783 101

Studienrichtung laut Studienblatt: Rechtswissenschaften

Dissertationsfach: Zivilrecht

## Thema und Forschungsfrage

Das „Internetrecht“ beschäftigt sich mit den rechtlichen Problemen, die mit der Verwendung des Internets verbunden sind.

Bei einer genaueren Betrachtung kann schnell und deutlich festgestellt werden, dass es sich hierbei um eine Querschnittsmaterie handelt, welche die unterschiedlichsten Rechtsgebiete berührt – das Zivilrecht, das Urheberrecht, das Wettbewerbsrecht, das Strafrecht, das Namens- und Markenrecht, das Datenschutzrecht u.v.m. Es ist also kein selbstständiges Rechtsgebiet.

Das Internet gewinnt seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich an Signifikanz, zumal sich der technische Fortschritt der letzten Jahre und die ständig enger werdende Beziehung zwischen Internet und Wirtschaft nicht mehr stoppen lassen. Gleichzeitig warten auf die User zahlreiche Gefahren im World Wide Web. Aus diesem Grund gibt es immer mehr Bedarf fortwährend neue Regelungen für dieses Gebiet zu finden.

Jedes Land geht mit dem Thema „Internet“ etwas anders um. Mein Ziel ist es, die Gemeinsamkeiten und gleichzeitig die Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem türkischen „Internetrecht“ herauszufiltern.

In der Türkei selbst gibt es sehr strenge Internetsensurgesetze, welche immer wieder für neue Debatten respektive Diskussionen sorgen, zumal beispielsweise YouTube nach zweijähriger Sperre erst Ende 2010 wieder freigeschaltet wurde<sup>1</sup>. Die Sperre wurde verhängt, weil aus der Sicht der türkischen Behörden der Gründer der Republik, Mustafa Kemal Atatürk, durch ein Video beleidigt worden war. Wenn man vergleichsweise den in Österreich geltenden § 18 E-Commerce-Gesetz (ECG)<sup>2</sup> heranzieht, wo es um den Umfang der Pflichten der Diensteanbieter geht, wird man sehr schnell zum Ergebnis kommen, dass dieses Gesetz wohl nicht so strenge Maßnahmen beinhaltet wie es in der Türkei der Fall ist.

Wenn wir über Internet sprechen, sollten wir stets im Hinterkopf behalten, dass es sich hier zum Einen um eine internationale „Erscheinung“ handelt, zum Anderen dürfen wir aus einer begriffsdefinitorischen Sicht das World Wide Web keinesfalls als Synonym für das Internet verwenden. „Unter dem Begriff des Internets ist ein weltweiter Verbund von dezentral betriebenen Datennetzen zu verstehen, welches

---

<sup>1</sup> <http://news.orf.at/stories/2023305/2023303/> (06. Juni 2011)

<sup>2</sup> § 18 Abs 1 ECG: „Die in den §§ 13 bis 17 genannten Diensteanbieter sind nicht verpflichtet, die von ihnen gespeicherten, übermittelten oder zugänglich gemachten Informationen allgemein zu überwachen oder von sich aus nach Umständen zu forschen, die auf rechtswidrige Tätigkeiten hinweisen.“

jeder, also sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, nutzen können. Der populärste darin existente Dienst ist das World Wide Web.“<sup>3</sup>

Das Hauptziel der Dissertation ist die Rechtsvergleichsarbeit zwischen Österreich und der Türkei und die Aufbereitung der daraus resultierenden Gemeinsamkeiten respektive Unterschiede im „Internetrecht“.

Wann kam es zum Bedarf der rechtlichen Behandlung von E-Commerce und Internet in Österreich; wann war es in der Türkei soweit? Wie kann „Internetrecht“ aus der Sichtweise von anderen Rechtsgebieten betrachtet werden? Wie passt die Materie in die jeweiligen Kontexte der Rechtsgebiete? Ist Internet in der Türkei „gefährlicher“ als in Österreich? Der Sinn und Zweck der geplanten Dissertation ist demzufolge durch das gründliche Erforschen meines Themenbereiches und einen Ländervergleich – bezogen auf die betroffenen Rechtsgebiete – die eben erwähnten sowie weitere Fragestellungen ausschöpfend zu beantworten.

Durch die Analyse sowohl der österreichischen als auch türkischen Rechtslage ist es dennoch sehr schwierig eine allgemein gültige und präzise Begriffsbestimmung für das Phänomen „Internetrecht“ auf die Beine zu stellen. Es werden immer wieder bereits bestehende Rechtsgebiete herangezogen, wenn neue Rechtsfragen bezüglich Internet auftauchen. Das liegt wohl hauptsächlich daran, dass sich die Technologie immer weiterentwickelt. Somit ist es etwas schwierig mit Gesetzen mitzuhalten respektive nachzukommen. Der türkische Professor für Rechtswissenschaften Dr. Gürsel Öngören behauptet beispielsweise: „Die aktuelle Technologie wird sich weiterentwickeln. Aufgrund dieser Entwicklung ist es bereits möglich, Computer, Fernsehen, Radio, Video, Zeitungen und Zeitschriften gesammelt auf einer einzigen Maschine zu präsentieren.“<sup>4</sup>

Im österreichischen Recht, genauer im § 42 der Abgabenexekutionsordnung ist mittlerweile ebenfalls „Internet“ anzutreffen: „(...) Bei einer Versteigerung im Internet sind die Internetadresse, der Tag an dem die Versteigerung beginnt und die Frist innerhalb der Gebote zulässig sind, anzugeben (...) bei einer Versteigerung im Internet auf Grund des Kundenkreises zu erwarten ist, dass ein großer Interessentenkreis angesprochen wird.“<sup>5</sup>

Die Entwicklung im „Bereich Internet(recht)“ wird also noch lange kein Ende nehmen.

.

---

<sup>3</sup> **ANDREAS WIEN:** Internetrecht (Eine praxisorientierte Einführung), Wiesbaden 2008

<sup>4</sup> <http://hukukcu.com/modules/smartsection/item.php?itemid=57> (16. Juni 2011)

<sup>5</sup> RIS (16. Juni 2011)

Ganz im Gegenteil – Phänomene wie e-Government, e-Commerce oder e-Banking gewinnen immer mehr an Signifikanz und werden permanent ausgebaut. Die derzeitigen Hauptprobleme innerhalb der Türkei (prinzipiell weltweit) bestehen darin, dass eine rechtliche Notwendigkeit existiert, präzise Regelungen in diesem Bereich zu entwickeln. Schön langsam sind die Rechtsgebiete wie das türkische Strafrecht, das türkische Unternehmensrecht, das Obligationenrecht, Gesetze über Banking sowie die Gesetze über die elektronische Signatur überfordert mit der Materie „Internetrecht“. Sie können lediglich sekundäre Regelungen anbieten. Es wird demzufolge ein erhebliches Kontingent an adäquaten Rechtsvorschriften benötigt. „Das Internet konfrontiert uns mit immer mehr Lücken im Gesetz und verlangt nach dementsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.“<sup>6</sup>

Internet repräsentiert nicht nur – wie obig festgestellt – ein wesentliches globales Netzwerk im virtuellen Bereich und ist aus politikwissenschaftlicher Sicht ein Symbol der Globalisierung, das es den Menschen der ganzen Welt die Möglichkeit gibt miteinander zu kommunizieren, Ideen, Informationen und Nachrichten auszutauschen, sondern öffnet auch alle Türen für den Austausch von künstlerischen Werken<sup>7</sup>. Die Verletzung geistiger Eigentumsrechte, welche im Cyberspace nicht selten vorkommt, kennt mittlerweile keine Grenzen mehr. Dementsprechend global sind die gerichtlichen Verfahren hierzu. Geistiges Eigentum ist ein klarer Fall, wo das Gesetz die Entwicklungen ständig zu „verfolgen“ hat.

Man kann also am Beispiel dieser wenigen Ausführungen deutlich erkennen, dass es nicht nur in Österreich und der Türkei wichtig ist, im aktuellen Informations- und Technologiezeitalter einen entsprechenden Rechtssprechungsmechanismus zur besseren Regulierung dieses Sektors zu entwickeln, sondern auch in allen anderen Ländern, da Internet bekanntlich eine weltweite Erscheinung ist.

## **Stand der Recherche und Forschungsmethode**

Ausreichende Literatur aus beiden Ländern für die jeweiligen Rechtslagen zum Vergleichen und gleichzeitigen Herausfiltern respektive Untersuchen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Bereich „Internetrecht“ ist definitiv notwendig. Nach der Feststellung der Lage in Österreich und der Türkei ist nämlich erst die Basis für die Differenzierungsmethode sowie die Bedingung für die Diagnose über

---

<sup>6</sup> B. ZAKIR AVŞAR / GÜRSEL ÖNGÖREN: Bilişim Hukuku, Istanbul 2010

<sup>7</sup> Es soll hier auf geistiges Eigentum Bezug genommen werden.

Analogien zwischen der Türkei und Österreich geschaffen. Gegenwärtig werden insbesondere Bestimmungen des türkischen „Internetrechtes“ und die des österreichischen<sup>8</sup> gegenüberstellend beäugt werden müssen. Das Signifikanteste bei dieser Vorgehensweise wird sein (wie eingangs bereits festgestellt) immer im Hinterkopf zu behalten, dass es sich beim „Internetrecht“ nicht um ein eigenständiges Rechtsgebiet handelt, sondern eben um eine typische Querschnittmaterie. Das Ziel ist die gründliche Analyse und darauffolgende Beurteilung der beiden Rechtssysteme im Hinblick auf das Dissertationsthema „Internetrecht“. Ein weiteres Teilgebiet der Arbeit wird sich damit beschäftigen, abzuwägen, wie die bestehenden Bestimmungen auf durch das Phänomen Internet auftauchende Rechtsstreitfälle angewendet wird, zumal es noch kein „Internetgesetzbuch“ gibt, weder in Österreich noch in der Türkei. Die ausgewählten Literaturquellen umfassen zahlreiche Rechtsgebiete, die vom gegenständlichen Thema „Internetrecht“ berührt werden. Diese reichen von Cyberkriminalität, im Internet abgeschlossene Verträge, Überwachung aufgrund respektive über das Internet u.v.m.

Bei der Dissertation geht es um vergleichendes Recht. Aus diesem Grund nimmt das vorläufige Literaturverzeichnis sowohl auf österreichische als auch türkische Literatur Bezug. Aber auch englischsprachige Werke werden nicht stiefmütterlich behandelt. Es soll zur noch besseren Untermauerung und Veranschaulichung ebenso deutsche und schweizerische Literatur einfließen. Im Hinblick auf die Literaturrecherche werden Bibliotheken sowohl in der Türkei (im Rahmen eines ERASMUS-Auslandsjahres auf der Universität Istanbul) als auch in Österreich aufgesucht werden. Weiters ist daneben die elektronische Literaturrecherche genauso unumgänglich. Ebenso sollen Beiträge aus juristischen Blättern respektive juristische Aufsätze etc. herangezogen werden, um hier auch wirklich die aktuellsten Informationen zum Forschungsthema einfließen lassen zu können. Praktische Fallbeispiele (Beschlüsse, Entscheidungen etc. österreichischer und türkischer Gerichte) sollen die Argumentationslinie der Arbeit unterstützend begleiten.

---

<sup>8</sup> Hier wird u.a. das ECG eine wichtige Rolle einnehmen.

## **Provisorisches Inhaltsverzeichnis**

### **I – EINLEITUNG & DEFINITION „INTERNET UND RECHT“**

- I. Internet als Instrument der (persönlichen) Kommunikation
- II. Internet Broadcasting
- III. Rechtlicher Status der Nutzung von Internet (und Rundfunk)
  - A. Verbotenes im Internet
    - 1) Verbotenes nach österreichischem Recht
      - a) Relevanz des StGB
      - b) Relevanz des ECG
      - c) ...
      - d) ...
      - e) ...
    - 2) Verbotenes nach türkischem Recht
      - a) Relevanz des TCK (Türkisches Strafgesetzbuch)
      - b) Relevanz des ACK (Türkisches Militärstrafrecht)
      - c) Relevanz des TMK (Türkisches Anti-Terror-Gesetz)
      - d) ...
      - e) ...
  - IV. Die Rolle des Internets im Zivilrecht
    - A. Elektronischer Geschäftsverkehr
      - 1) Vertragsabschluss im Internet
        - a) Die Form eines „elektronischen Vertrages“
        - b) Die Beweislast
      - 2) Anbieter/Verkäufer im elektronischen Geschäftsverkehr
        - a) Die Erfüllung seiner Pflichten
        - b) Die Wahrnehmung seiner Rechte
      - 3) Verbraucher/Käufer im elektronischen Geschäftsverkehr
        - a) Die Erfüllung seiner Pflichten
        - b) Die Wahrnehmung seiner Rechte
- II – DAS IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR ANGEWANDTE RECHT**
  - I. Verbraucherschutz im elektronischen Geschäftsverkehr
  - II. ...
  - III ...
  - IV ...

### **III – E-COMMERCE**

#### I. Das österreichische E-Commerce-Gesetz

A. ...

B. ...

#### II. Die Behandlung von E-Commerce nach türkischem Recht

A. ...

B. ...

III. ...

IV. ...

## **Agenda**

Absolvierung Studieneingangsphase gemäß Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

-) § 4 Abs. It. (a) : VO Juristische Methodenlehre

absolviert bei Prof. Stadler am 11.06.2010

-) § 4 Abs. It. (b) : KU System & Methodology: The Ethics of Spinoza

absolviert bei Prof. Stadler am 14.05.2010

### **Wintersemester 2011/2012 :**

Absolvierung Studieneingangsphase gemäß Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

-) § 4 Abs. It. (c) : SE im Dissertationsfach zur Vorstellung und Diskussion des

Dissertationsvorhabens

absolviert bei Prof. Zankl am 18.01.2012

**Während des Semester:** weitere Literaturrecherche und

Themengliederung/Komplettierung und Verfeinerung des Inhaltsverzeichnisses (In Österreich und in der Türkei)

### **Ende des Wintersemesters 2011/2012:**

-) Dissertationsvereinbarung mit Betreuer Prof. Zankl abgeschlossen

-) Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens  
beim studienrechtlichen Organ eingereicht

-) Genehmigung des Dissertationsvorhabens wird abgewartet

### **Oktober 2012 – Oktober 2013:**

-) voraussichtliches Auslandsjahr in Istanbul (Universität Istanbul im Rahmen eines ERASMUS-Programmes von Prof. Ofner – Zusage bzw. Nominierung bereits erhalten) & Verfassen der Dissertation

### **Oktober 2013 - Juni 2014:**

-) Überarbeitung & Verfeinerung der Dissertation



-) Abgabe & Beurteilung der Dissertation

**Unmittelbar danach:**

Defensio wird angestrebt

**Parallel dazu:**

-) Absolvierung aller weiteren – laut Studienplan erforderlichen – LV (→  
Rechtswissenschaftliche Fakultät in Istanbul)

-) ev. Besuch von zum Thema passenden Seminaren und Konferenzen zum Thema  
etc.

## Provisorische Literatur

### Vorläufige deutschsprachige, österreichische und schweizerische Literatur:

- **DACH Schriftenreihe 16:** Rechtsprobleme des E-Commerce, Köln, 2001
- **Donges Jürgen B. / Eekhoff Johann:** E-Commerce und Wirtschaftspolitik, Stuttgart, 2001
- **Eichhorn Bert:** Internetrecht (Ein Wegweiser für Nutzer und Web-Verantwortliche), Berlin / Wien / Zürich, 2007
- **Fallenböck Markus:** Internet und Internationales Privatrecht (Zu den internationalen Dimensionen des Rechts im Electronic Commerce), Wien, 2001
- **Ganssaue Niklas:** Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet, Tübingen 2004
- **Heinemann Gerrit:** Der neue Onlinehandel (Erfolgsfaktoren und Best Practices), Wiesbaden, 2010
- **Holoubek Michael / Klassai Klaus / Wiebe Andreas (Hrsg.):** Rechtliche Grundlagen der Informationswirtschaft
- **Höschl Peter (Hrsg.):** Leitfaden für Shop-Einsteiger (Erfolgreich in den Onlinehandel starten), 2009
- **Kröger Detlef / Gimmy Marc A.:** Handbuch zum Internetrecht (Electronic Commerce; Informations-, Kommunikations- und Mediendienste), Berlin / Heidelberg, 2002
- **Kröger Detlef / Hanken Claas:** Casebook Internetrecht (Rechtsprechung zum Internetrecht), Berlin / Heidelberg, 2003
- **Merx Oliver / Tandler Ernst / Hahn Heinfried:** Multimediarecht für die Praxis, Berlin / Heidelberg, 2002
- **Ruff Andreas:** Vertriebsrecht im Internet (Der Vertrieb und Fernabsatz von Waren und Dienstleistungen), Berlin / Heidelberg, 2003
- **Scheuermann Isabel:** Internationales Zivilverfahrensrecht bei Verträgen im Internet, Tübingen, 2004
- **Stahl Ernst / Krabichler Thomas / Breitschaft Markus / Wittmann Georg:** E-Commerce-Leitfaden (Erfolgreich im elektronischen Handel), Regensburg, 2008
- **Tapella Frank:** Recht der Direktwerbung (Zulässigkeit und Ansprüche für alle modernen Werbeformen in Deutschland und Österreich), Wien, 2008
- **Weinhardt Christof / Holtmann Carsten:** E-Commerce (Netze – Märkte – Technologien), Heidelberg, 2002
- **Wiebe Andreas:** Internetrecht (Zivilrechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs), Wien, 2004  
Wien 2005
- **Wülfing Thomas / Dickert Ulrich:** Praxishandbuch Multimediarecht, Berlin / Heidelberg, 2002
- **Zankl Wolfgang:** Haftung für Hyperlinks im Internet, ecolex 2001
- **Zankl Wolfgang:** Alles zurück: Online-Shopper haben Rückgaberecht, Gewinn 1/03
- **Zankl Wolfgang:** Artificial Intelligence – Die Rechtslage, Output 2002/6
- **Zankl Wolfgang:** Außerordentliche Kündigung des Providervertrags (Anm zur OGH-Entscheidung 1 Ob 105/05f) ecolex 2006

- **Zankl Wolfgang:** Bis zu drei Monate Rücktrittsrecht im E-Commerce, Die Presse 29.5.2000
- **Zankl Wolfgang:** Der Entwurf zum E-Commerce-Gesetz, NZ 2001
- **Zankl Wolfgang:** E-Commerce und das Gesetz, Output 2002/1
- **Zankl Wolfgang:** E-Commerce-Gesetz in Sicht, AnwBI 2001
- **Zankl Wolfgang:** E-Commerce-Gesetz: Informationspflichten, Output 2006/10
- **Zankl Wolfgang:** Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie, Sonderdruck zum 50. Geburtstag von Thomas Rauscher, 2005
- **Zankl Wolfgang:** Europäische Rahmenbedingungen für das Recht der neuen Medien. In: Ehrenberg, D., Kaftan, H.-J. (Hrsg.) Herausforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Informationsgesellschaft, Eagle Verlag, Leipzig, 2003
- **Zankl Wolfgang:** Haftung für falsche Börsen- und Währungskurse im Internet, Raiffeisenblatt 2001
- **Zankl Wolfgang:** Haftung für Fehlinformation im Internet, ecolex 2000
- **Zankl Wolfgang:** Haftung und Haftungsbefreiung im E-Commerce, ecolex 2005
- **Zankl Wolfgang:** Internetbeschränkung, Output 2010/3
- **Zankl Wolfgang:** Internetverbannung, [www.zankl.at](http://www.zankl.at), 2009
- **Zankl Wolfgang:** Kommentar und Handbuch zum E-Commerce-Gesetz, Wien, 2002
- **Zankl Wolfgang:** Legal circumstances on the way from e-commerce to e-government and “e-xistence” ([http://www.zankl.at/cms/index.php?option=com\\_content&view=article&id=58&Itemid=54](http://www.zankl.at/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=58&Itemid=54))
- **Zankl Wolfgang:** Links = Right?, Output 2003/5
- **Zankl Wolfgang:** Links, Dienste der Informationsgesellschaft bei Live-Cam: Zweite OGH-Entscheidung zum E-Commerce-Gesetz, ecolex 2004
- **Zankl Wolfgang:** Neue Fälligkeitsregeln und Informationspflichten im Internet, ecolex 2000
- **Zankl Wolfgang:** Neues Rücktrittsrecht von Verträgen im Fernabsatz (Internet), ecolex 2000
- **Zankl Wolfgang:** OGH erlaubt meta-tags im Internet, AnwBI 2001
- **Zankl Wolfgang:** Online-AGB: Erste OGH-Entscheidung zum E-Commerce-Gesetz, ecolex 2003
- **Zankl Wolfgang:** Online-AGBs, Output 2003/9
- **Zankl Wolfgang:** Online-Archiv: Dritte OGH-Entscheidung zum E-Commerce-Gesetz, ecolex 2004
- **Zankl Wolfgang:** Online-Handbuch zum E-Commerce und Internetrecht, [www.zankl.at](http://www.zankl.at)
- **Zankl Wolfgang:** Providerhaftung (Einfach Augen zu), Output 2003/2
- **Zankl Wolfgang:** Rechtsqualität und Zugang von Erklärungen im Internet, ecolex 2001
- **Zankl Wolfgang:** Signiert, aber wie? Elektronische Signaturen, Output 2002/10
- **Zankl Wolfgang:** Unterm Hammer – Internet Auktionen, Output 2002/5
- **Zankl Wolfgang:** Verantwortlichkeit für fremde Internetinhalte – Altes und Neues zur Gehilfenhaftung, JBI 2001

- **Zankl Wolfgang:** Was ich nicht weiß, mcht mich nicht haftbar – Rechtsfreiheit im Internet, Die Presse 16.7.2001
- **Zankl Wolfgang:** Wenn Informationen im Internet falsch sind: Haftung en begrenzt, Die Presse 24.7.2000
- **Zankl Wolfgang:** Zivilrecht und E-Commerce, ÖJZ 2001
- **Zankl Wolfgang:** Zivilrecht/Online 2000, [www.zankl.at](http://www.zankl.at) (12 Ausgaben)
- **Zankl Wolfgang:** Zivilrecht/Online 2001, [www.zankl.at](http://www.zankl.at)
- **Zankl Wolfgang:** Zur Umsetzung vertragsrechtlicher Bestimmung der E-Commerce-Richtlinie, NZ 2001

#### **Vorläufige türkische Literatur:**

- **Akaydın Ceyda (Cimilli) / Mehmet Helvacı (dnş.):** Internet üzerinden telif hakkı ihlalleri, Istanbul, 2005
- **Bilgiç Haluk / Cemal Şanlı (dnş.):** Internet üzerinden işlenen yabancı unsurlu haksız fillerden doğan davalarda yetkili mahkemenin belirsizliği (Türk, Amerikan ve Fransız hukuk sistemleri), Istanbul, 2003
- **Çelik Emrah / Arslan Kaya (dnş.):** Fikir ve sanat eserleri kanunu kapsamında internet ortamında müzik eserlerinin sunumu yolu ile umuma hakkının ihlali, Istanbul, 2007
- **Civelek M. Emre / Edin Güçlü Sözer:** Internet ticareti: yeni ekososyal sistem ve ticaret noktaları, Istanbul, 2003
- **Inal Emrehan / Hasan Erman (dnş.):** Internet üzerinden kurulu sözleşmeler, Istanbul, 2004
- **Inal Emrehan:** E-ticaret hukukundaki gelişmeler ve internette sözleşmelerin kurulması, Istanbul, 2005
- **Internet Ticaret Odası:** Internet üzerinde güvenlik sorunlar ve güvenli ticaret yapmanın yolları, Istanbul, 2007
- **Internet Ticaret Odası:** Internet üzerinde hukuki yükümlülükler bilişim suçları: Panel 11.12.2007, Istanbul, 2008
- **Kaplan Yavuz:** Internet ortamında fikir haklarının korunmasına uygulanacak hukuk, Ankara, 2004
- **Keser-Berber Leyla:** Internet üzerinden yapılan işlemlerde elektronik para ve dijital imza, Ankara, 2002
- **Memiş Tekin:** Fikir hukuk bakımından internet ortamında müzik sunumu, Ankara, 2002
- **Oğuz Habip:** Internet ortamında kişilik haklarının ihlali ve korunması, Ankara, 2010
- **Öngören Gürsel:** Internet hukuku, Istanbul, 2006
- **Özdilek Ali Osman:** Internet ve hukuk, Istanbul
- **Sariakçalı Turgay:** Internet üzerinden akdedilen sözleşmeler, Ankara, 2008
- **Seyidoğlu Halil:** Bilimsel araştırma ve yazma el kitabı (araştırmacının internet rehberi: sosyal ve beşeri bilimlerde rapor, bitirme ödevi, yüksek lisans ve doktora tezi klavuzu), Istanbul, 2003
- **Sinar Hasan / Kayıhan İçel (dnş.):** Internet`te işlenen doğan ceza sorumluluğu, Istanbul, 2001
- **Sinar Hasan:** Internet ve ceza hukuku, Istanbul, 2001